

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Zukunft des Hauses der Jugend

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	20.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss, der Jugendgemeinderat und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 20.11.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
		Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen.
		Begründung: Das Haus der Jugend bietet zahlreiche Möglichkeiten, innerhalb der offenen Jugendarbeit auf die Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen einzugehen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Erstellung dieser Vorlage basiert auf dem Antrag Nr. 0074/2012/AN der Fraktionen SPD, GAL/HD und P&E vom 09.10.2012 zum Thema „Zukunft des Hauses der Jugend“.

Baulicher Zustand

Das Haus der Jugend in der Römerstraße 87 ist das älteste Jugendhaus Heidelbergs.

1952 mit Hilfe der Amerikaner und mit dem damaligen Ziel der „Entnazifizierung der Heidelberger Jugend“ erbaut, ist es seit Jahrzehnten die zentrale Kinder- und Jugendfreizeitstätte im Stadtgebiet.

Während auf dem Außengelände in Verbindung mit der Außenstelle der Kita Gaisbergstraße demnächst größere Sanierungsarbeiten anlaufen, befindet sich das Haus selbst seit vielen Jahren in einem außerordentlich schlechten baulichen Zustand und ist dringend sanierungsbedürftig.

Es besteht ein extrem hoher Reparaturbedarf in vielen Bereichen. Die Toiletten sind in einem ausgesprochen schlechten Zustand. Auch aus energetischen Gründen – Einscheibenverglasung, fehlende Dachdämmung - steht das Gebäude ganz oben auf der Prioritätenliste.

Für den kommenden Doppelhaushalt hat die Verwaltung eine Planungsrate in 2014 von 25.000.€ für die Sanierung des Hauses der Jugend eingestellt.

Die Sanierungsplanung würde in 2014 erfolgen. Die Ausführung ist für den Doppelhaushalt 2015/2016 angedacht.

Angebotspalette im Haus der Jugend

Ein umfangreiches, regelmäßiges Programm in den Bereichen Theater, Tanz, Kunst, Sport, Musik, Medienarbeit und Ökologie wird im Haus der Jugend angeboten. Durchschnittlich wird das breitgefächerte Angebot mit rund 400 Besucherinnen und Besuchern/ Woche sehr gut angenommen.

Seit einigen Jahren ergänzt das Zielgruppenangebot eine intensive Arbeit mit einer kleinen Gruppe besonders förderbedürftiger Grundschüler das Programm. Darüber hinaus ist mit dem Cafe „Plan B“ ein selbstverwaltetes Jugendcafe entstanden.

Im Keller des Hauses befinden sich Räumlichkeiten, die von Jugendlichen für Geburtstagsfeiern angemietet werden können. Auch diese Möglichkeit wird rege genutzt.

Zahlreiche Großveranstaltungen, wie der über die Stadtgrenze hinaus bekannte Jugendtanztage, runden das Angebot des Hauses ab.

Die Besonderheit für ein Jugendhaus ist auch die regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten an den Vormittagen, z.B. für die Projekte im Rahmen der Suchtprävention.

Seit einigen Jahren werden mehrere Räume im Haus ausschließlich durch päd aktiv für die außerschulische Betreuung der benachbarten Pestalozzischule genutzt. Im Zuge einer eventuellen Sanierung müsste die Schulkindbetreuung verlagert werden.

Das Haus der Jugend ist umgeben von einem, auf die Fläche bezogen, attraktiven Außengelände mit Fußballfläche, Spielplatz und weiteren Aktionsflächen, die derzeit neu gestaltet werden.

Außenstelle Kita Gaisbergstraße

Seit September 2012 stehen 40 Kindergartenplätze in der Außenstelle der Kita Gaisbergstraße zur Verfügung. Die Aufstockung um weitere 20 Plätze erfolgt im Rahmen der Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2012/2013 ab Januar 2013. Die Bereitstellung der insgesamt 60 Kindergartenplätze wurde entsprechend in die Bedarfsplanung 2012/13 aufgenommen und vom Jugendhilfeausschuss am 08. Mai 2012 (DS: 0169/2012/BV) beschlossen.

Diese 60 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung am Standort Haus der Jugend werden überwiegend als Platzkontingent für Zuzüge nach Heidelberg genutzt. Gleichzeitig dient das Betreuungsangebot zur Abdeckung des Rechtsanspruchs in der Weststadt und aus anderen Stadtteilen, bei denen Kinder während eines Kindergartenjahres einen Betreuungsplatz benötigen. Dadurch bedingt sich an diesem Standort eine hohe Fluktuation bei den Kindern, da in der Regel die Eltern- wenn sich ein Betreuungsangebot im eigenen Stadtteil ergibt - in das Wohnort nahe Umfeld wechseln. Derzeit sind 30 Kinder angemeldet und ca. die gleiche Anzahl Voranmeldungen liegen mit Aufnahme bis zum 01.04.2013 vor. Die angemeldeten Kinder können grundsätzlich bis zur Einschulung verbleiben, so dass die Beibehaltung des Betreuungsangebotes auf die nächsten 3 Jahre zu sehen ist.

Resümee

Die konzeptionelle Planung und Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme Haus der Jugend wird in 2014 angestrebt. Die Ausführung könnte dann im Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgen.

Der Stadt Heidelberg obliegt die Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und zukünftig auch auf einen Krippenplatz umzusetzen. Das Kinder- und Jugendamt wird den bestehenden Rechtsanspruch im gesamten Altersbereich ab 1 Jahr bis zur Einschulung auch zukünftig im Rahmen der Bedarfsplanung zu Grunde legen. Die Belegung der Kindergartenplätze am Standort Haus der Jugend wird im Kontext zur Bedarfsplanung im kommenden Doppelhaushalt ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen von Seiten des Kinder- und Jugendamtes die Grundlage für ein zukünftiges Nutzungskonzept an diesem Standort sein.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner